

# Das weibliche Dienstjahr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“  
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnengasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

*Wir bitten von der neuen Adresse der Redaktion „Alpenstrasse 5, Zürich II“ gefl. Notiz nehmen zu wollen!*

## Das weibliche Dienstjahr.

An der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine wird Frau Dr. Hilfiker aus Zürich ein Referat über obiges Thema halten. Um denjenigen, die sich mit dieser Frage noch nie beschäftigt haben, schon zum Voraus einen Begriff zu geben, worum es sich dabei handelt, hauptsächlich aber um eine gewisse Vorbereitung auf die hoffentlich recht lebhaft einsetzende Diskussion zu ermöglichen, veröffentlichen wir hier die Thesen, die die Referentin aufgestellt und uns freundlichst überlassen hat, und bitten die Delegierten, sie an die Generalversammlung mitzubringen.

Thesen:

- I. Die weibliche Jugend ist zu einem obligatorischen Dienst in sozialer Hilfsarbeit zu verpflichten.
- II. Es ist dabei das Alter von 18—20 Jahren in Aussicht zu nehmen, der Termin aber in diesen Grenzen den Betroffenen zu überlassen.
- III. Sind dabei Reich und Arm, Unbeschäftigte und Erwerbende zu verpflichten? — Wollen Sie sowohl die Bevölkerung der grösseren Gemeinden als auch die Landbevölkerung gleichmässig behandeln?
- IV. Den Nichtbesitzenden ist jedenfalls ein Sold zu gewähren.
- V. Wo kann die jugendliche Armee beschäftigt werden?
- VI. Sind Mittel vorhanden zum Unterhalt dieser Armee?
- VII. Welche Wege stehen uns offen, um den Plan der Verwirklichung entgegen zu bringen?

## Bericht von Frau Turin in Rom über die Versorgung der Waisenkinder von Messina und Calabrien.\*)

Es wird unsere Leser interessieren zu vernehmen, dass Frau Turin, der die ehrenvolle Aufgabe zu teil wurde, von der in nachstehendem Bericht so fesselnd erzählt wird, von Geburt Schweizerin ist und trotz aller Liebe zum neuen Vaterland dem innersten Wesen nach Schweizerin geblieben ist. Wir sind stolz auf unsere Landsmännin, die die schwere und heikle Arbeit mit solchem Geschick und solcher Treue durchgeführt und der Welt wieder einmal gezeigt hat, was eine Frau auch an verantwortungsvollem Posten zu leisten vermag. Es war nicht Zufall,

\*) Mit Erlaubnis der Verfasserin aus dem „Aufgeschaut“ abgedruckt.

dass Frau Turin für diese Arbeit ausersehen wurde, denn schon oft hat sie als Präsidentin der Freundinnen junger Mädchen in Italien, wie als Vizepräsidentin des Bundes italienischer Frauenvereine Beweise erbracht für ihren eminent praktischen Sinn und klaren Blick, die, gepaart mit der echt republikanischen Einfachheit und Natürlichkeit ihres Wesens, ihr die Riesenarbeit mit solchem Erfolge zu Ende führen halfen. Wenn die italienischen Frauen in nicht allzu ferner Zeit das administrative Stimmrecht erhalten werden, so hat sicher diese Leistung einer Frau viel mit dazu beigetragen. Dass aber Frau Turin so viel für die Frauensache und die Allgemeinheit zu tun vermag, verdankt sie auch ihrem Gatten, der ihren Bestrebungen grosses Verständnis entgegenbringt, mit dem sie sich beraten kann, und der sie nicht nur nicht zurückhält, sondern anspornt und ihren Mut neu belebt, wenn sie ihn sinken lassen möchte. Übrigens hat uns Herr Turin einmal verraten, ein Mann werde erst Feminist, wenn er Vater einer Tochter sei. Dies zum Trost für diejenigen Frauen, die ihre Männer noch nicht zu bekehren vermochten.

Kaum hatte sich die furchtbare Schreckenskunde von Messina und Calabrien über das Land verbreitet, als auch schon jedes Frauenherz in ganz besonders heissem Erbarmen für die armen Waisenkinder schlug!

Der italienische Frauenbund in Rom beschloss in seiner schnellsten einberufenen Versammlung, sich exklusive der Waisenkinder annehmen zu wollen. Unsere Präsidentin, Gräfin Spalletti, begab sich sofort nach Neapel, um sich über die dort getroffenen oder noch zu treffenden Vorkehrungen zum Empfang und Schutze der Kinder zu orientieren. Ueberall entspann sich ein fieberhaftes Treiben, und was menschliches Mitleid in Hilfe ersinnen und bieten konnte, das wurde mit Begeisterung den schnell organisierten Hilfskomitees, den Obrigkeiten, den schon eintreffenden Flüchtlingen direkt angeboten. Aber wenn edle, vom tiefsten Mitleid beseelte Menschenliebe in der schnellsten organisierten Hilfe Ausdruck fand, so wurde diese von der noch viel schneller und besser organisierten Aktion einer Missetäterbande überflügelt, die sich aus der Umgebung Messinas und Neapels zu rascher Tat zusammenfand. Die allgemeine Verwirrung, die Verzweiflung der Ueberlebenden benutzend zu Raub und Diebstahl, scheute sie selbst nicht zurück, mit geheuchelter Teilnahme und falschen Versprechungen, die verschwundenen Angehörigen wiederzufinden, arme schutzlose Mädchen in die Falle des Mädchenhandels zu locken. Die Grösse dieses gemeinsten aller Verbrechen ist so überwältigend, dass jeder anständige Mensch ungläubig davor zurückschrecken muss — und doch wurde es verübt! Dies veranlasste wohl das Ministerium des Innern besonders, sich so schnell wie möglich des Schutzes der Kinder anzunehmen, damit sie nicht verschleppt, verborgen gehalten, habgierigen Zwecken zum Opfer würden. Inzwischen war über die vom Erdbeben heimgesuchten Städte der Belagerungszustand erklärt und somit der ungehinderte Verkehr eingeschränkt worden.

Wie der Staat für seine Kleinbürger sorgte und wie die Elemente zur Wiederherstellung ihres Zivilstandes und Zivilrechtes zusammengesucht werden mussten, darüber will ich hier ganz besonders berichten.

Der italienische Frauenbund hatte im Frühling in seinem der Katastrophe vorangegangenen Kongress mit dessen Programm, ganz besonders aber mit der Art und Weise, wie die Fragen von sachkundigen Frauen gelöst wurden, allgemeine Bewunderung geerntet, und sich das Vertrauen in das ernste Wollen und Wissen der italienischen Frau in den weitesten Kreisen erworben. Dies mag der Grund sein, welcher die Herren vom Ministerium des Innern bewog, sich an unsern Bund zu wenden mit der Anfrage, ob eine von uns diese Aufgabe in Neapel übernehmen würde, denn dass dazu eine